



## VERFAHRENSBESCHREIBUNG INTERNATIONALE BEWERBER\*INNEN

### 1. BEWERBUNGSEINGANG BEI EINSAZSTELLE (EST) ODER FSD

Folgende Punkte sind zu prüfen:

- Staatsangehörigkeit
- Aktueller Wohnort
- Ggf. aktueller Aufenthaltsstatus

Wenn Bewerber\*in aus einem Staat im Schengenraum stammt:

- ➔ Regulärer Bewerbungs- und Vermittlungsprozess

Wenn Bewerber\*in **nicht aus dem Schengenraum** stammt und der **aktuelle Wohnort nicht in Deutschland** ist:

- ➔ Siehe 2. Nicht Schengenraum und nicht in Deutschland

Wenn Bewerber\*in **nicht aus dem Schengenraum** stammt und der **aktuelle Wohnort in Deutschland** ist (z.B. Au-Pair, Studierende, Menschen mit Fluchthintergrund):

- ➔ Siehe 3. Nicht Schengenraum und Aufenthalt in Deutschland

### 2. NICHT SCHENGENRAUM UND NICHT IN DEUTSCHLAND

1. Bewerbung geht ein.
  - ➔ Der FSD antwortet mit einer standardisierten E-Mail, mit dem Verweis auf das Erbringen/ Einreichen von aufgelisteten Unterlagen.
  - ➔ Vermittlung, wenn bereits ein Einsatzstellenkontakt besteht, oder noch Einsatzstellen mit kostenfreien Unterkünften zur Verfügung stehen.
2. Einsatzstelle vereinbart Vorstellungsgespräch per Videokonferenz
  - ➔ Hier alle nötigen Informationen abfragen und geben: Siehe dazu die „Handreichung internationale Freiwillige“
3. Wenn die EST sich für einen Einsatz entscheidet – Entsprechende Info an den FSD schicken
  - ➔ ggf. muss der\*die Freiwillige sich noch beim FSD online bewerben



- ➔ Lebensunterhalt (Wohnraum) für die\*den Freiwilligen muss unbedingt sichergestellt sein – Bestätigung darüber wird dem\*der Freiwilligen zugeschickt.

#### 4. FSD erstellt die Verträge

FSJ-Vertrag	BFD-Vertrag
FSD schickt die Verträge an die*den Freiwillige*n (Post oder Mail)	FSD schickt die Verträge an die*den Freiwillige*n (Post oder Mail)
Freiwillige*r unterschreibt und schickt die Verträge an die EST	Freiwillige*r unterschreibt und schickt die Verträge an die EST
EST unterschreibt und schickt die Verträge an den FSD	EST unterschreibt und schickt die Verträge an den FSD
	FSD unterschreibt und schickt die Verträge mit Visumsvermerk an das BAFzA
FSD unterschreibt und schickt den Vertrag an den*die Freiwillige*n	BAFzA unterschreibt und schickt den Vertrag an den*die Freiwillige*n

Parallel zur Vertragserstellung sendet die EST ggf. weitere Unterlagen, die zur Visumsbeantragung notwendig sind an die\*den Freiwillige\*n

- Die\*der Freiwillige beantragt im Heimatland das Visum und gibt eine Rückmeldung an die EST und den FSD über den Beginn und die Dauer des Visums. Die Vereinbarung ist nur gültig im Zusammenhang mit einem für den FWD gültigen Visum. Ein Start ist nur bei vorheriger Vorlage des Visums in der EST und beim FSD möglich. Verzögert sich das Visum kann der Vertragsbeginn nach hinten verschoben werden. Alle Beteiligten sind zu informieren (FSD, BAFzA)
  - ➔ Ggf. muss das Visum im Laufe des Dienstes verlängert werden.

### 3. NICHT SCHENGENRAUM UND AUFENTHALT IN DEUTSCHLAND

- Bewerbung geht ein.
  - ➔ Wie bei inländischen Interessent\*innen gehen die Bewerbungsunterlagen sowohl an die EST, als auch an den FSD.
  - ➔ Der FSD und EST fordern ggf. den aktuellen Aufenthaltstitel an, wenn dieser nicht in der Bewerbung enthalten ist
- Einsatzstelle vereinbart Vorstellungsgespräch und Hospitation
  - ➔ Einsatzstelle achtet (trotz Vorkenntnisse in deutscher Sprache) auf das Sprachniveau und den gesicherten Lebensunterhalt.
- Reguläre Vertragserstellung
  - ➔ Ausreichende Vorlaufzeiten beachten



4. Bewerber\*in beantragt den Aufenthaltstitel (bei Visa) oder eine Beschäftigungserlaubnis (bei Gestattung oder Duldung) bei der zuständigen Ausländerbehörde  
→ Ggf. muss das Visum im Laufe des Dienstes verlängert werden.

Checkliste:

- Bewerbungsgespräch hat stattgefunden
  - Sprachkenntnisse sind ausreichend (formal mindestens B1-Niveau – ggf. Zertifikat vorlegen lassen)
  - FW ist bei der gesetzlichen KV angemeldet
  - FW steht eine kostengünstige/kostenfreie Unterkunft zur Verfügung, welche er\*sie über den gesamten FWD nutzen kann
  - FW bekommt Verpflegung in der EST gestellt oder eine entsprechende Verpflegungspauschale
  - In den Verträgen/Beiblättern zum Vertrag sind Angaben zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemacht
  - Die Verträge liegen von allen unterschrieben vor
  - Alle Unterlagen zur Beantragung des Aufenthaltstitels sind an die\*den Freiwilligen geschickt
- 
- Der FW verfügt zu Beginn des FWD über einen gültigen Aufenthaltsstatus, welcher die Beschäftigung im FWD erlaubt.